

19.12.89

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Siebenten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung
für Ärzte

Punkt 44 der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Für den Fall, daß Buchst. B Nrn. 13 und 14 der Empfehlungen der Drs. 632/1/89 angenommen werden, möge der Bundesrat beschließen:

Zu Anlage 3 der Verordnung:

In Anlage 3 der Verordnung wird die Zahl "516" durch die Zahl "504" ersetzt.

Begründung:

Die Streichung der Praktika für Anästhesiologie, für Intensivmedizin und für Sportmedizin entlastet das Unterrichtsprogramm so, daß anstelle der vorgesehenen Gesamtstundenzahl von 516 eine von 504 ausreichend ist.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 1989